

Teilnahmebedingungen AWO Barcamp „Klimaneutralität vor 2040“

1. Allgemeines

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden an dem AWO Barcamp. Barcamps werden zu unterschiedlichen Themen angeboten. Die Bestimmungen gelten für die Teilnahme und Zahlungsabwicklungen für die oben genannte Veranstaltung.

Der AWO Bundesverband hält sich entsprechende Abänderungen der Teilnahmebedingungen vor. An dem AWO Barcamp können alle interessierten Menschen teilnehmen, wir bitten aber um vorherige Anmeldung.

2. Anmeldung

Mit Erhalt der Einladung bzw. der Veröffentlichung der Veranstaltung wird den Gästen ein Link zur Anmeldung mitgeteilt. Auf diesem können Sie sich eigenständig anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, die Anmeldung online vorzunehmen. Für Änderungen der Anmeldung bitten wir darum, unsere Kollegin Marina Pleuger-Gvoic (marina.pleuger-gvoic@awo.org, Telefon: +49 30 26309-471) zu informieren. Weitere Anmeldemöglichkeiten werden nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt. Durch die Bestätigung der Teilnahmebedingungen und dem Ausfüllen der Pflichtfelder wird die Anmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung verbindlich.

3. Kostenbeteiligung und Zahlung

Der Teilnehmer*innenbetrag beträgt 49,00 €

Der Teilnahmebetrag wird ca. drei Wochen nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

4. Stornierung

Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Stornogebühr in Höhe des Teilnahmebeitrags für den Fall einer Absage erheben müssen. Dies gilt nicht, wenn es gelingt eine Ersatzperson zu benennen.

Kann ein*e Teilnehmer*in nicht an der Veranstaltung teilnehmen, bitten wir um schriftliche Absage und um die Benennung einer Ersatzpersonen per Mail an Marina Pleuger-Gvoic (marina.pleuger-gvoic@awo.org, Telefon: +49 30 26309471).

5. Leistungen

Die angemeldeten Gäste nehmen an dem AWO Barcamp „Klimaneutralität vor 2040“ teil.

Der Bundesverband übernimmt die komplette Organisation der Veranstaltung. Darüber hinaus übernimmt er die Kosten rund um die Organisation (Technik, Herstellung Konferenzmaterialien, Raummieten, Mietnebenkosten, Ausstattung, Versicherung etc.). Die Leistung umfasst das Veranstaltungsprogramm. Der AWO Bundesverband behält sich vor, angekündigte Programmpunkte durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogrammes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Fahrt- und Übernachtungskosten sowie außerhalb der Veranstaltung anfallende

Verpflegungskosten werden nicht erstattet, sondern sind von den Gästen selbst zu tragen.

6. Änderungen im Ablauf oder Absage der Veranstaltung

Ist die Durchführung der Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung oder aufgrund zu geringer Teilnehmerszahl) nicht möglich, werden die Teilnehmenden umgehend informiert.

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Der AWO Bundesverband verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

7. Urheberrechte und Aufnahmen

Veranstaltungsunterlagen und Vorträge sind urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet, dass diese ohne die Erlaubnis des AWO Bundesverbandes nicht vervielfältigt oder verbreitet werden dürfen.

Die Aufzeichnung von Ton- und Bildmaterial ist nicht gestattet.

Während der Tagung werden ggfs. Foto-, Audio- und Filmaufnahmen von Seiten des AWO Bundesverbandes vorgenommen. Bitte beachten Sie hierzu den entsprechenden separaten Hinweis bei der Anmeldung.

8. Haftung

Die Haftung des AWO Bundesverbandes wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt und die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des AWO Bundesverbandes oder dessen Mitarbeitenden zurückgeht.

Schäden bei der An- und Abreise der Teilnehmenden zum Ort der Veranstaltung sowie der Verlust persönlicher Gegenstände und Unfälle werden nicht übernommen.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.